

Niederschrift
- ÖFFENTLICHER TEIL -
über die
Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bullay

Sitzungstermin: Dienstag, 29.10.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:32 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Bullay, Kirchstraße, 56859 Bullay

Anwesenheit

Vorsitz:

Ortsbürgermeister Matthias Müller

Beigeordnete:

Sylvia Halbleib
Boris Kretz

Mitglieder:

Hüseyin Akin
Özgür Akin
Judith Berg
Peter Brand
Carsten Donauer
Anette Gippert
Hans-Joachim Mons
Alison Sausen
Anne Wagner

Gäste/Zuhörer auf Einladung:

-

Weitere Teilnehmer:

Jan Lampen

Schriftführer

Abwesenheit

Beigeordnete:

Thomas Scheidt

-entschuldigt-

Mitglieder:

Achim Brand

-entschuldigt-

Dirk Haas

-entschuldigt-

Theodor Herpel

-entschuldigt-

Frank Koch

-entschuldigt-

Die Tagesordnung wird sodann wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

- ÖFFENTLICHER TEIL -

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. a) Erweiterung des Straßenausbauprogramms für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 in Bezug auf die Aufnahme der Ingenieurkosten (LP 1 - 4) für die Straßen "Am Königsberg" und "Am Grünen Weg"

b) Erhebung von Vorauszahlungen auf die wiederkehrenden Ausbaubeiträge für die o.g. Maßnahme
Vorlage: VO/1264/2024
4. a) Beschlussfassung über ein neues Straßenausbauprogramm für die Jahre 2025 bis 2029

b) Erhebung von Vorauszahlungen auf die wiederkehrenden Ausbaubeiträge für die geplanten Maßnahmen des o.g. Straßenausbauprogramms
Vorlage: VO/1414/2024
5. Erlass eines I. Nachtrages zur Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) für die Ortsgemeinde Bullay
Vorlage: VO/1404/2024
6. Kelterstation; Hier: Vergabe der Pflaster- und Sanierungsarbeiten im Außenbereich der Kelteranlage;
Nachtragsbeschluss
7. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025
Vorlage: VO/1371/2024
8. Situation Merzweckhalle und Gemeindebüro;
Weitere Vorgehensweise
9. Parkplatz "Kleinbahnsloch";
Stand der Planung und weitere Vorgehensweise
10. Parkplatz an der Apotheke, Brautrockstraße;
Weitere Vorgehensweise
11. Arbeiten am Radweg in der Königswiese
12. Ausstattung der Küche in der Mehrzweckhalle
13. Annahme einer Spende
14. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

- ÖFFENTLICHER TEIL -

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte der Vorsitzende die Tagesordnung ändern. Er bittet um Aufnahme der TOPs

- Arbeiten am Radweg in der Königswiese (öffentlich)

- Ausstattung der Küche in der Mehrzweckhalle (öffentlich)
- Annahme einer Spende (öffentlich)
- Grundstücksangelegenheit (nichtöffentlich)
- Grundstücksangelegenheit (nichtöffentlich)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst.

Punkt 2

Einwohnerfragestunde

./.

Punkt 3

a) Erweiterung des Straßenausbauprogramms für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 in Bezug auf die Aufnahme der Ingenieurkosten (LP 1 - 4) für die Straßen "Am Königsberg" und "Am Grünen Weg"

b) Erhebung von Vorauszahlungen auf die wiederkehrenden Ausbaubeiträge für die o.g. Maßnahme

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 17.12.2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 die Alte Poststraße sowie die Kirchstraße (in zwei Bauabschnitten) auszubauen und zur teilweisen Deckung der Investitionskosten wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Mit Beschluss vom 08.11.2022 wurde das Bauprogramm um den Ausbau eines Teilstücks der Fährstraße (von Einmündung Moselstraße bis Ende Grundstück Haus-Nr. 5, ehem. Weinbauschule) erweitert. Der Ausbau der Fährstraße konnte bisher noch nicht durchgeführt werden, da eine Förderzusage bislang ausgeblieben ist.

Das derzeit laufende Bauprogramm endet am 31.12.2024. Die Gemeinde plant ein weiteres Bauprogramm ab dem 01.01.2025 anzuschließen um u.a. auch den dringend erforderlichen Ausbau der Straßen „Am Königsberg“ und „Am Grünen Weg“ in diesem Zeitraum durchzuführen.

Mit der Kostenschätzung und Erstellung der Planunterlagen (LP 1 – 4) für die beiden Straßen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.04.2024 das Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR, Alfien beauftragt. Die Ingenieurleistungen betragen für die Straße „Am Königsberg“ 25.913,76 Euro, für die Straße „Am Grünen Weg“ 22.001,05 Euro.

Da es sich dabei um beitragsfähige Kosten handelt, die voraussichtlich noch im Jahr 2024 kas-senwirksam werden, ist das entstehende Ingenieurhonorar für die beiden Straßen in das laufende Bauprogramm aufzunehmen und im Rahmen der Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen, nach Abzug des Gemeindeanteils (35%), auf die Grundstücke in der Abrechnungseinheit Bullay zu verteilen.

Der jährliche Beitragssatz von derzeit 0,15 Euro je m² beitragspflichtige Fläche erhöht sich durch die Erweiterung des Bauprogramms **im laufenden Zeitraum (bis 31.12.2024)** jedoch noch **nicht**. Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetz erfolgt der Ausgleich dieser Mehraufwendungen **nach Ablauf des 4-Jahres-Zeitraumes**, vorliegend nach dem 31.12.2024.

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2025 ist, da die Gemeinde das Ausbauprogramm weiterführen möchte, bis Ende des Jahres, ein neues Ausbauprogramm zu beschließen. Die Mehrkosten sind den sodann eingegangenen Beiträgen gegenüber zu stellen und fließen in das Bauprogramm ab dem 01.01.2025 ein.

Die Änderung eines beschlossenen Bauprogramms ist nach der geltenden Rechtsprechung noch solange möglich, wie das Bauprogramm für die Abrechnungseinheit noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Da dies vorliegend der Fall ist, ist vorgenannte Erweiterung derzeit noch möglich.

Wir weisen darauf hin, dass vor der Beratung und Beschlussfassung zu prüfen ist, ob Ausschlussgründe wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO vorliegen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat:

- a) Das am 17.12.2020 beschlossene und am 08.11.2022 erweiterte Bauprogramm für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 wird um die Aufnahme der Ingenieurkosten LP 1-4 für die Straßen „Am Königsberg“ und „Am Grünen Weg“ erweitert.
- b) Auch für die Erweiterung des Bauprogramms unter a) werden, wie für das bereits bestehende Bauprogramm, Vorauszahlungen auf die wiederkehrenden Ausbaubeiträge erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

Punkt 4

a) Beschlussfassung über ein neues Straßenausbauprogramm für die Jahre 2025 bis 2029

b) Erhebung von Vorauszahlungen auf die wiederkehrenden Ausbaubeiträge für die geplanten Maßnahmen des o.g. Straßenausbauprogramms

Sach- und Rechtslage:

Seit dem 01.01.2006 werden kontinuierlich in der Ortsgemeinde Bullay Straßenausbaumaßnahmen durchgeführt und zur teilweisen Deckung des beitragsfähigen Aufwands wiederkehrende Ausbaubeiträge von den Anliegern der Abrechnungseinheit erhoben. Im ablaufenden Bauprogramm für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 waren der Ausbau der Alten Poststraße und der Kirchstraße (2 Bauabschnitte) vorgesehen (Beschluss vom 17.12.2020). Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2022 wurde das Bauprogramm um den Ausbau einer Teilstrecke der Fährstraße erweitert.

Der Ausbau der Alte Poststraße konnte in diesem Zeitraum technisch fertiggestellt werden. Die letzten Schlussrechnungen stehen noch aus, daher ist ein Betrag von 5.000 Euro noch in das Bauprogramm ab 2025 einzustellen.

Der Ausbau der Kirchstraße konnte in diesem Zeitraum nicht durchgeführt werden, da Fördermittel aus dem Investitionsstock bisher nicht bewilligt wurden. Bislang sind Planungskosten und

Kosten einer Baugrunduntersuchung angefallen. Ein erneuerter Antrag auf Fördermittel aus dem Investitionsstock wurde gestellt.

Ein Antrag auf Fördermittel aus dem Investitionsstock für den Ausbau der Teilstrecke der Fährstraße wurde ebenfalls abgelehnt. Auch hier wurde ein erneuter Antrag gestellt. Sofern keine Fördermittel bewilligt werden hat der Gemeinderat beschlossen, den Ausbau ohne Fördermittel zu finanzieren.

Daher wurde der Ausbau dieser Straßen erneut mit in das Bauprogramm aufgenommen, zusätzlich sollen die Straßen „Am Königsberg“ und „Am Grünen Weg“ (1. Bauabschnitt) ausgebaut werden.

Das letzte Bauprogramm umfasste einen Zeitraum von 4 Jahren, das Bauprogramm ab 2025 soll 5 Jahre (bis zum 31.12.2029) andauern, daher ist eine Änderung der Ausbaubeitragsatzung in Form eines I. Nachtrages erforderlich.

Zur teilweisen Deckung des beitragsfähigen Aufwands für den geplanten Straßenausbau sind wiederkehrende Ausbaubeiträge entsprechend den Bestimmungen des KAG i.V.m. der Ausbaubeitragsatzung der Ortsgemeinde Bullay zu erheben.

Verteilung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen

Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen werden - nach Abzug des Gemeindeanteils von 35% – auf die beitragspflichtigen Grundstücke in der Ortsgemeinde Bullay verteilt.

Gemäß § 13 der Ausbaubeitragsatzung werden erstmals ab dem 01.01.2025 auch die Grundstücke an den Straßen im Bebauungsplangebiet „Auf der Purth“ sowie der Graf-Beisel-Straße (Teilstrecke), die bisher aufgrund der Verschonungsregelung noch nicht beitragspflichtig waren, zu den wiederkehrenden Ausbaubeiträge herangezogen. Dadurch erhöht sich die beitragspflichtige Fläche insgesamt, sodass der beitragsfähige Aufwand auf mehr Grundstücke verteilt werden kann.

Sofern hinsichtlich der Kosten und erhobenen Beiträge im abgelaufenen Zeitraum Abweichungen entstanden sind, ist das Beitragsaufkommen der folgenden Jahre entsprechend auszugleichen; d.h. zu wenig erhobene Beiträge werden den Baukosten des Bauprogramms im nächsten 5-Jahreszeitraum hinzugerechnet, zu viel erhobene Beiträge werden, nach Abzug des Gemeindeanteils, von den Baukosten des nächsten 5-Jahreszeitraumes in Abzug gebracht.

Die endgültige Abrechnung des ablaufenden Zeitraums kann erst nach dem 31.12.2024 erfolgen, jedoch zeichnet sich bereits ab, dass sich voraussichtlich eine **Überdeckung** des beitragsfähigen Aufwands durch Beitragseinnahmen aus dem ablaufenden Zeitraum in Höhe von ca. 338.000 Euro ergibt (Stand 22.10.2024). Diese Überdeckung resultiert hauptsächlich daraus, dass der geplante Ausbau der Kirchstraße nicht durchgeführt werden konnte.

Diese Überdeckung wird in das Bauprogramm ab 2025 übertragen und verringert dadurch den künftigen Beitragssatz und somit die Belastung der Beitragspflichtigen.

Der Beitragssatz errechnet sich aus der Summe des geschätzten beitragspflichtigen Aufwands für den geplanten Straßenausbau, abzüglich des Gemeindeanteils, abzüglich der Überdeckung, aufgeteilt auf 5 Jahre, aufgeteilt auf die gesamte beitragspflichtige Fläche.

Voraussichtlicher Beitragssatz zur Information:

Geschätzter beitragsfähiger Aufwand insgesamt s. Seite 1:	1.993.663,00 €
abzüglich Gemeindeanteil 35% (§ 5 ABS)	<u>697.782,05 €</u>
Zwischensumme:	1.295.880,95 €
<u>abzüglich</u> Überdeckung aus dem Zeitraum 2021 bis 2024 (Stand 22.10.24)	<u>338.000,00 €</u>

Beitragsfähiger Aufwand insgesamt:	957.880,95 €
aufgeteilt auf 5 Jahre = jährlich	191.576,19 €
aufgeteilt auf die beitragspfl. Fläche (wird derzeit noch genau ermittelt ca. 716.000 m ²)	
Beitragssatz voraussichtlich ca.	0,26 – 0,29 €

Der künftige jährliche Beitragssatz je m² beitragspflichtige Fläche beträgt somit **voraussichtlich ca. 0,26 bis 0,29 Euro, je nachdem wie hoch die Rechnungsbeträge sind, die bis zum 31.12.2024 noch eingehen, und somit die Höhe der Überdeckung aus dem abgelaufenen Zeitraum am 31.12.2024 ausfällt.**

Der Beitragssatz ist **nicht** zu beschließen, sondern ergibt sich aus der aktuellen Berechnung zum 31.12.2024.

Zum Vergleich:

Der jährliche Beitragssatz je m² beitragspflichtige Fläche betrug in den Jahren 2021 bis 2024 = 0,15 €, in den Zeiträumen davor zwischen 0,25 und 0,27 Euro.

Wir weisen darauf hin, dass vor der Beratung und Beschlussfassung zu prüfen ist, ob Ausschlussgründe wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO vorliegen.

Zu b) Gem. § 9 der Ausbaubeitragssatzung können von der Gemeinde ab dem Beginn des Erhebungszeitraumes Vorauszahlungen auf den wiederkehrenden Beitrag erhoben werden. Seit 2006 macht die Gemeinde davon Gebrauch und erhebt Vorauszahlungen.

Beratung:

Der Rat ist der Auffassung, dass die Kosten insgesamt sehr hoch seien, erkennt aber den Sanierungsbedarf. Insbesondere die Kirchstraße müsse dringend saniert werden, dafür soll eine Förderung beantragt werden.

Beschluss:

Zu a) Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, folgendes Ausbauprogramm für den Ausbau von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Bullay im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2029

Name der Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Vorauss. Ausführungszeitraum	Geschätzter beitragsfähiger Aufwand (gerundet)
Alte Poststraße Ausbau erfolgt, teilweise stehen noch Schlussrechnungen aus	Schlussrechnungen Ausbau der Fahrbahn und Gehwege beidseitig in Betonsteinpflaster	2025	5.000,00 € (Restbetrag)
Fährstraße (Teilstrecke von Einmündung Moselstraße bis Höhe alte Weinbauschule)	Planung, Ausschreibung Ausbau der Fahrbahn und Gehwege Länge ca. 45 m Breite ca. 6,10 m Erneuerung d. Straßenbeleuchtung	2025	151.800,00 €
Versch. Straßen	Straßenbeleuchtung	2025	7.000,00 €
Kirchstraße (von Einmündung Bahnhofstraße bis Einmündung In der Donau sowie Zufahrt zur Mehrzweckhalle u. Strecke entlang der Kirche moselwärts bis Einmündung Zehnhausstraße)	Ausschreibung, Ausbau der Fahrbahn und Gehwege Länge ca. 422 m Breite ca. 4,60 m Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2026/2027	829.700,00 €
Am Königsberg (ab bereits saniertem Teilbereich bis Wendehammer)	Planung, Ausschreibung, Ausbau der Fahrbahn und Gehwege Länge ca. 340 m Breite ca. 5,50 m Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2028	695.373,00 €
Am Grünen Weg (1. Bauabschnitt von Einmündung Bahnhofstraße auf einer Länge von ca. 170 m)	Planung, Ausschreibung, Ausbau der Fahrbahn und Gehwege Länge ca. 170 m Breite ca. 5,50 m Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2029	304.790,00 €
Gesamtsumme des voraussichtlich beitragsfähigen Aufwands (geschätzt) in den Jahren 2025 - 2029			1.993.663,00 €

Zu b) Der Gemeinderat beschließt für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2029 Vorauszahlungen auf die wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau der im Straßenausbauprogramm genannten Straßen in Höhe des voraussichtlichen jährlichen Beitrags, gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Bullay, zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

Punkt 5

Erlass eines I. Nachtrages zur Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) für die Ortsgemeinde Bullay

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Bullay verfügt über eine Ausbaubeitragssatzung vom 18.12.2020. Gemäß § 3 Abs. 2 wird der beitragsfähige Aufwand für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Bullay nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von **4 Jahren** zu erwartenden Investitionsaufwendungen ermittelt.

Das derzeitige Straßenausbauprogramm läuft am 31.12.2024 aus. Da innerhalb der Abrechnungseinheit Bullay weitere Straßenausbaumaßnahmen erforderlich sind und nunmehr ein Bauprogramm über **5 Jahre** (01.01.2025 bis 31.12.2029) vorgesehen ist, ist es erforderlich die derzeit gültige Ausbaubeitragssatzung vom 18.12.2020 in § 3 Abs. 2 hinsichtlich der Laufzeit des Abrechnungszeitraumes von 4 Jahren auf 5 Jahre zu ändern.

Dazu ist der Beschluss eines I. Nachtrages zur Ausbaubeitragssatzung vom 18.12.2020 erforderlich.

Der Entwurf des I. Nachtrages liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den den Ratsmitgliedern vorliegenden I. Nachtrag zur Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) für die Ortsgemeinde Bullay zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

Punkt 6**Kelterstation; Hier: Vergabe der Pflaster- und Sanierungsarbeiten im Außenbereich der Kelteranlage;
Nachtragsbeschluss**

Ratsmitglied Peter Brand verlässt zu diesem TOP den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende teilt den Ratsmitgliedern mit, dass zwei Angebote vorliegen. Der Rat spricht sich dafür aus, der niedrigst bietenden Firma den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bullay beschließt, den Auftrag an die niedrigst bietende Firma zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

Punkt 7**Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025****Sach- und Rechtslage:**

Mit der Reform der Grundsteuer wurden die der Grundsteuer A und B unterliegenden Grundstücke neu bewertet und neue Steuermessbeträge festgesetzt.

Auf der Grundlage des § 36 GrStG (Grundsteuergesetz) findet auf den 01.01.2025 eine neue Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an.

Die Höhe des Steueraufkommens wird durch die Ortsgemeinde Bullay selbst bestimmt, indem der Steuermessbetrag mit einem Hundertsatz (Hebesatz) multipliziert wird. Dieser Hebesatz ist nach § 25 Abs. 2 GrStG für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festzusetzen.

Da mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum endet und zum 01.01.2025 ein neuer beginnt, ist eine Fortgeltung des Hebesatzes über den 01.01.2025 hinaus - erstmals seit dem 01.01.1964 - nicht gegeben.

Bescheide über Realsteuern können erst nach der Neufestsetzung der Hebesätze erlassen werden. Die Bestimmung der Höhe der Hebesätze ist dabei auch schon vor dem Hauptveranlagungszeitpunkt (01.01.2025) möglich.

Bisher wurden die Hebesätze in der Haushaltssatzung des entsprechenden Jahres geregelt. Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht wird, sollten die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt und veröffentlicht werden, damit die Steuerfestsetzung zur gewohnten Zeit gesichert ist.

Zum vorliegenden Zeitpunkt ist eine Neufestsetzung der Nivellierungssätze seitens des Landes nicht absehbar. Aufgrund der Grundsteuerreform und den damit verbundenen Anpassungen der Grundsteuermessbeträge (gerade im Bereich der Gewerbeflächen) ist jedoch damit zu rechnen,

dass eine **Erhöhung der Hebesätze zur Aufkommensneutralität unumgänglich ist**. Da die derzeit vorliegenden Daten insbesondere auf bei den Finanzämtern andauernder Feststellungs- und Fortschreibungsarbeiten noch nicht belastbar sind, kann seitens der Verwaltung **keine Aussage zur notwendigen Entwicklung der Hebesätze abgegeben werden**. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, die Satzung auf Grundlage der bisherigen Hebesätze zu erlassen.

Eine Änderung der beschlossenen Hebesätze ist nach § 25 GrStG jedoch auch nachträglich noch möglich. Der Beschluss hierzu ist jedoch nur bis zum 30.06. des Kalenderjahres zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bullay beschließt nach eingehender Beratung die den Ratsmitgliedern vorliegende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

Punkt 8

**Situation Merzweckhalle und Gemeindebüro;
Weitere Vorgehensweise**

Der Vorsitzende trägt vor, dass es seit längerer Zeit Platzprobleme sowie Überschneidungen bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle gebe. Die Ortsgemeinde plant daher, ein neues Gemeindehaus vor die Mehrzweckhalle zu bauen. Mit der Verwaltung soll geklärt werden, ob eine Förderung möglich ist.

Der Rat spricht sich dafür aus, dass die Architektenleistungen für den Neubau ausgeschrieben werden sollen. Hierzu soll ein Haushaltsansatz i. H. v. 15.000,- € für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bullay beschließt, für die Ausschreibung von Architektenleistungen bzgl. Umbau/Erweiterung der Mehrzweckhalle für das Haushaltsjahr 2025 einen Haushaltsansatz von 15.000,- € einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

Punkt 9

**Parkplatz "Kleinbahnsloch";
Stand der Planung und weitere Vorgehensweise**

Die Ortsgemeinde möchte ein Grundstück eines angrenzenden Gartenbaubetriebs aufkaufen. Der Rat spricht sich dafür aus, dass die vorhandenen Treibhäuser und Böden zunächst durch einen Sachverständigen begutachtet werden sollen.

Punkt 10**Parkplatz an der Apotheke, Brautrockstraße;
Weitere Vorgehensweise**

Der Rat ist unzufrieden mit der Parkplatzsituation an der neuen Apotheke und möchte das Gespräch mit dem Betreiber suchen.

Punkt 11**Arbeiten am Radweg in der Königswiese**

Ratsmitglied Peter Brand verlässt zu diesem TOP den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in dem Bereich eine Quelle auf einem Privatgrundstück aufgetreten sei. Dieser Missstand müsse nun beseitigt werden.

Nach Kontaktaufnahme mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt sei man von dort aus einverstanden, wenn die Quelle von dem Privatgrundstück unterhalb des Radweges in die Mosel gelegt werde. Weiterhin sei sich darauf verständigt worden, dass die Ortsgemeinde die Kosten der Maßnahme nur im Bereich des Radweges bezahle, den Rest bis zur Mosel das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm dazu ein Angebot vorliege.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bullay beschließt, den Auftrag für die Arbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

Punkt 12**Ausstattung der Küche in der Mehrzweckhalle**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Ratsmitglied Sylvia Halbleib. Fr. Halbleib präsentiert den Anwesenden Muster der geplanten Teller, Tassen und Untertassen. Das Service sei insgesamt 100-teilig und koste 1.500,- €. Zusätzlich sollen 24 große Kaffeetassen gekauft werden.

Die Ratsmitglieder begutachten die Exemplare und stimmen dem Kauf des Service zu.

Weiterhin soll auch neues Besteck gekauft werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 1.200,- €.

Der Rat ist auch damit einverstanden, möchte aber, dass künftig eine Inventarliste geführt wird. Darüber hinaus soll bei Vermietung der Räumlichkeiten eine Kautions verlangt werden sowie eine Erhöhung der Miete.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bullay beschließt, das Besteck und das Service im Rahmen der finanziellen Mittel im Haushalt anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

Punkt 13

Annahme einer Spende

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde Bullay sich bei einer Spendenaktion der Sparkasse Mittelmosel bzgl. der Sanierung von Spielplätzen beworben hatte.

Glücklicherweise fiel das Los auf die Ortsgemeinde Bullay, was mit einer Spende i. H. v. 1.500,- € belohnt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bullay beschließt, die Spende der Sparkasse Mittelmosel i. H. v. 1.500,- € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	-	-

Punkt 14

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass die Freiflächen-Photovoltaikanlage inzwischen ans Netz angeschlossen wurde. Gleichzeitig berichtet er über das Gesamtprojekt in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel), wozu kürzlich ein Termin der Fa. Enerparc zur Vorstellung des Gesamtprojektes in Grenderich stattgefunden hat.

Finanziell betrachtet verbleiben ca. 45.000,- € Pachteinahmen jährlich bei der Ortsgemeinde Bullay, zzgl. einer Trassenvergütung von 0,85 €/m und eine einmalige Zahlung i. H. v. 100.000,- €.

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass ab dem 01.01.2025 ein neuer Revierförster den Dienst aufnehme.

Der Bauausschuss wird demnächst eine Ortsbegehung für gemeindeeigene Gebäude und Straßen und Parkplätze durchführen und anschließend Vorschläge zur Verbesserung des Ortsbildes machen.

Ein Ratsmitglied schlägt vor, dass der Weg zum Grünschnittplatz geteert werden solle. Der Vorsitzende entgegnet, dass der Platz vom Kreis betrieben werde und die Ortsgemeinde Bullay diesen bloß verpachte. Von einer Teerung des Weges wird nach kurzer Diskussion wieder Abstand genommen.

Ein Ratsmitglied fragt, wann die Arbeiten am Kindergarten beendet seien. Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass Legionellen im Wasser festgestellt wurden, was zu Problemen mit der Essens- und Trinkversorgung führe. Die Firma hat vermutlich ein kontaminiertes Rohr eingebaut und behebt diesen Mangel auf eigene Kosten nun. Die Arbeiten neigen sich dem Ende.

Die Sitzung wird ab 20:27 Uhr nichtöffentlich fortgeführt.